[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen

Rosa-Heinzelmann-Straße 18

73230 Kirchheim unter Teck

Kirchheim unter Teck, 02.09.2026

Absender: [redacted]

Gerichtsbezug: [redacted]

Eilantrag wegen vollzogener Stromsperre; Übernahme der Energieschulden; offene Unterkunfts- und Heizkosten; P-Konto-Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich wegen der bereits vollzogenen Stromsperre eine unverzügliche Entscheidung und Hilfe zur Wiederherstellung der Energieversorgung. Zugleich bitte ich um vorrangige Bearbeitung der weiterhin offenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Anträge

1. Die zur unverzüglichen Entsperrung erforderlichen Stromschulden sowie die notwendigen Sperr- und Entsperrkosten werden nach § 22 Abs. 8 SGB II darlehensweise übernommen und, soweit zweckmäßig, unmittelbar an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG gezahlt.
2. Das Jobcenter nimmt unverzüglich Kontakt mit der EnBW auf, ermittelt den für die Entsperrung erforderlichen Betrag und veranlasst die Wiederherstellung der Versorgung. Über den Antrag wird wegen der gegenwärtigen Notlage spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich entschieden.
3. Hilfsweise werden die zur Behebung der akuten Notlage erforderlichen Mittel als Vorschuss beziehungsweise Darlehen nach den sonst einschlägigen sozialrechtlichen Vorschriften erbracht.
4. Für den Bewilligungszeitraum Oktober 2025 bis März 2026 werden die tatsächlichen Unterkunftskosten in Höhe von monatlich 1.049,75 EUR anstelle der berücksichtigten 920,00 EUR zugrunde gelegt und die Mietunterdeckung von 129,75 EUR monatlich, insgesamt 778,50 EUR, nachgezahlt. Das in der Nebenkostenabrechnung für März 2026 ausgewiesene und wegen der Mietunterdeckung verrechnete beziehungsweise zurückbehaltene Guthaben von 271,25 EUR ist zu berücksichtigen. Gesondert zu übernehmen sind die nicht in den monatlichen Nebenkosten enthaltenen Abfallgebühren von 117,00 EUR, möglichst durch Direktzahlung an die als Gebührenschuldnerin angeschriebene Vermieterin; über die infolge der Nichtzahlung entstandenen Mahn- und Säumniskosten von 8,00 EUR ist ebenfalls zu entscheiden.
5. Die wegen des leeren Öltanks und der ausgebliebenen Entscheidung erforderlichen Diesel-Notkäufe werden in der nachstehend aufgeschlüsselten Höhe von derzeit insgesamt 2.636,11 EUR als notwendige tatsächliche Heizkosten berücksichtigt und beschieden. Der hiervon getrennte Antrag auf reguläre Befüllung des Heizöltanks wird auf mindestens 1.500 Liter Heizöl zum im Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Markt- beziehungsweise Angebotspreis aktualisiert. Die Leistung kann unmittelbar an den Lieferanten, durch zweckgebundenen Gutschein oder durch Auszahlung erbracht werden. Bei Auszahlung auf mein N26-Konto ist gleichzeitig eine gesonderte, betrags- und zweckgenaue Bescheinigung nach § 903 Abs. 3 ZPO

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

auszustellen.

6. Über sämtliche noch offenen Anträge und Nachweise wird durch rechtsmittelfähigen Bescheid entschieden.
7. Das Jobcenter stellt unverzüglich eine zur Vorlage bei N26 und erforderlichenfalls beim Vollstreckungsgericht geeignete Bescheinigung nach § 903 Abs. 3 ZPO aus. Sie muss für jede bereits erfolgte und künftig erfolgende Zahlung Betrag, Leistungsart und Leistungszeitraum sowie die Aufteilung auf laufende Leistungen und Nachzahlungen erkennen lassen. Für künftige Nach- oder Sammelzahlungen ist die Bescheinigung spätestens gleichzeitig mit der Zahlungsanweisung bereitzustellen.
8. Das Jobcenter prüft und entscheidet die Leistungsansprüche auf Grundlage der bereits vorliegenden Angaben zur eingestellten Tätigkeit der UPSTAIRS UG. Soweit weitere Steuer- oder Unternehmensunterlagen für erforderlich gehalten werden, sind diese unter eindeutiger Trennung zwischen meiner Person und der UG sowie unter Angabe des konkreten Leistungsbezugs, des Zeitraums und der Rechtsgrundlage abschließend zu benennen. Unterlagen oder Bescheide, die nicht existieren beziehungsweise nicht erlassen wurden, können nicht vorgelegt werden.

Begründung

[redacted]

EnBW gesperrt. Die Maßnahme war durch den Gerichtsvollzieher unter dem Aktenzeichen DR II 893/26 für diesen Tag angekündigt worden und betraf den Zähler Nr. 1ISK0070323618. Der gesperrte und verplombte Zustand wurde am 26.08.2026 fotografisch dokumentiert.

Ich verfüge nicht über die Mittel, die für eine Entsperrung verlangten Beträge selbst aufzubringen. Die Notlage steht im Zusammenhang mit der verzögerten beziehungsweise ausgebliebenen Sicherung meines Lebensunterhalts. Bereits zuvor war ich auf private, rückzahlbare Hilfen von Freunden für Lebensmittel, Kommunikation, Heizung und sonstige elementare Ausgaben angewiesen.

Soweit es bei meiner eigenen Aufarbeitung, Beantwortung oder Nachreichung von Unterlagen zu Verzögerungen kam, beruhte dies nicht auf fehlender Mitwirkung. Der von mir für die digitale Aufarbeitung genutzte App-Zugang war zeitweise gesperrt. Zugleich fehlte mir infolge der finanziellen Notlage eine verlässlich nutzbare EDV-Infrastruktur. Die inzwischen vollzogene Stromsperre verschärft diese Einschränkungen zusätzlich. Umfangreiche Kontoauszüge, Belege und Verfahrensunterlagen konnten daher nur schrittweise beschafft, digitalisiert, geordnet und übermittelt werden. Hieraus darf nicht auf mangelnde Mitwirkungsbereitschaft geschlossen werden.

Die seit Monaten anhaltende Unsicherheit über Lebensmittel, Miete, Heizung, Stromversorgung und den Zugriff auf bereits ausgezahlte Leistungen hat mich gesundheitlich und psychisch erheblich belastet. Bei mir bestehen Burnout-ähnliche Symptome, Panikattacken und massive Schlafstörungen. Hinzu kommt eine nach meiner Wahrnehmung mit stressbedingt erhöhten Cortisolwerten zusammenhängende Zunahme im Bauchbereich; der damit einhergehende Nabelbruch ist augenscheinlich. Diese Beschwerden sind bislang nicht ärztlich dokumentiert; ich schildere meine tatsächlich wahrgenommenen Beeinträchtigungen und behaupte keine darüber hinausgehende medizinische Diagnose. Die Belastung beeinträchtigte zeitweise meine Konzentrations-, Organisations- und Bearbeitungsfähigkeit und muss bei Fristen, Mitwirkungsanforderungen und der gebotenen zügigen Entscheidung angemessen berücksichtigt werden.

Eine gesperrte Stromversorgung stellt eine der Gefährdung der Unterkunft vergleichbare Notlage dar. Die Übernahme von Schulden ist nach § 22 Abs. 8 SGB II möglich; bei gerechtfertigter und

[redacted]

notwendiger Sicherung der Unterkunft ist sie regelmäßig geboten. Der Bedarf ist gegenwärtig, konkret und anders nicht zu decken.

Unabhängig davon bestehen offene Fragen zur Richtigkeit der Strommessung. Diese zivil- und messrechtliche Klärung beseitigt jedoch nicht den akuten Bedarf an einer bewohnbaren Unterkunft. Eine darlehensweise Hilfe kann daher nicht bis zum Abschluss der technischen Prüfung zurückgestellt werden.

Daneben wurden im ersten Bewilligungszeitraum lediglich 800,00 EUR Grundmiete und 120,00 EUR Nebenkosten berücksichtigt. Die nach der dokumentierten Indexanpassung mitgeteilten tatsächlichen Gesamtaufwendungen betrugen dagegen 1.049,75 EUR monatlich. Auch der Öltank war leer. Mangels rechtzeitiger Kostenübernahme musste ich kleine Kraftstoffmengen zu erheblich höheren Preisen beschaffen, um wenigstens notdürftig heizen zu können.

Anlagenblock JC-1 - Akute Notlage und Verfahrensstand

JC-1.1: Ankündigung der Stromsperre, GV DR II 893/26

JC-1.2: Foto vom 26.08.2026: Sperrhinweis und Plombe

JC-1.3: Foto vom 26.08.2026: digitaler Zähler Nr. 1ISK0070323618 ohne Anzeige

JC-1.4: Foto vom 26.08.2026: stromlose Steckdose/Verbrauchsanzeige

JC-1.5: Nachricht vom 17.12.2025: Soforthilfe, Kündigung, P-Konto

JC-1.6: Nachricht vom 17.12.2025: leerer Öltank und akute Notlage

JC-1.7: Nachricht vom 22.12.2025: Antrag auf Vorschuss

JC-1.8: Schriftlicher Antrag auf Soforthilfe/Vorschuss vom 22.12.2025

JC-1.9: Nachricht vom 25.02.2026: Weiterbewilligungsantrag

JC-1.10: Versagungsbescheid vom 27.03.2026

JC-1.11: Gerichtliche Erinnerung/Nachfrist vom 21.07.2026

Die Anlagen folgen in der oben aufgeführten Reihenfolge.

Swen Schaller
Gerichtsvollzieher

Alleenstraße 86
73230 Kirchheim unter Teck

Sprechstunden:
Montag 09:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 14:00 Uhr
[redacted]
www.gvz-kirchheim.de

EGVP-Nutzer-ID für ERV:
DE.Justiz.18507e89-9514-48cf-81a8-a7ba62d3bfbe.d538
Dienstkonto:
[redacted]
Kr Spk Esslingen-Nürtingen

Abs. GV Schaller, Alleenstraße 86, 73230 Kirchheim unter Teck
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck OT Jesingen

DR II 893/26
Bitte bei allen Schreiben und Zahlungen angeben!

Kirchheim u. T., 29.07.2026

Zwangsvollstreckungssache
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Az.1-LENZPAT-Z104083913-53960-25
gegen
[redacted]

Sehr geehrter Herr Skirde,

in oben genannter Sache bin ich auf Grund der gesetzlichen Unterlagen:
Versäumnisurteil des Amtsgerichts Kirchheim unter Teck vom 10.02.2026, Az. 5 C 557/25
mit der Zwangsvollstreckung gegen Sie beauftragt.

Ich werde Sie deshalb in Ihrer Wohnung bzw. Geschäftsräumen aufsuchen :

TAG : Mittwoch, 19. August 2026
ZEIT : 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr
[redacted]

Sie werden deshalb gebeten, zum oben genannten Zeitpunkt in Ihrer Wohnung/ Geschäftsräumen anwesend zu sein. Sollten Sie bzw. ein von Ihnen beauftragter Dritter die Durchführung der Vollstreckung nicht ermöglichen, werden **Ihre Räumlichkeiten unter Zuhilfenahme eines Schlossers zwangsweise geöffnet.**

Es soll bei Ihnen durchführt werden:
Sperrung des Zählers Nr. 1ISK0070323618

Möchten Sie diese Maßnahme verhindern, wenden Sie sich direkt an die
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Az.1-LENZPAT-Z104083913-53960-25

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite Ihres Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch kann diese Information auch in Papierform übersandt werden.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

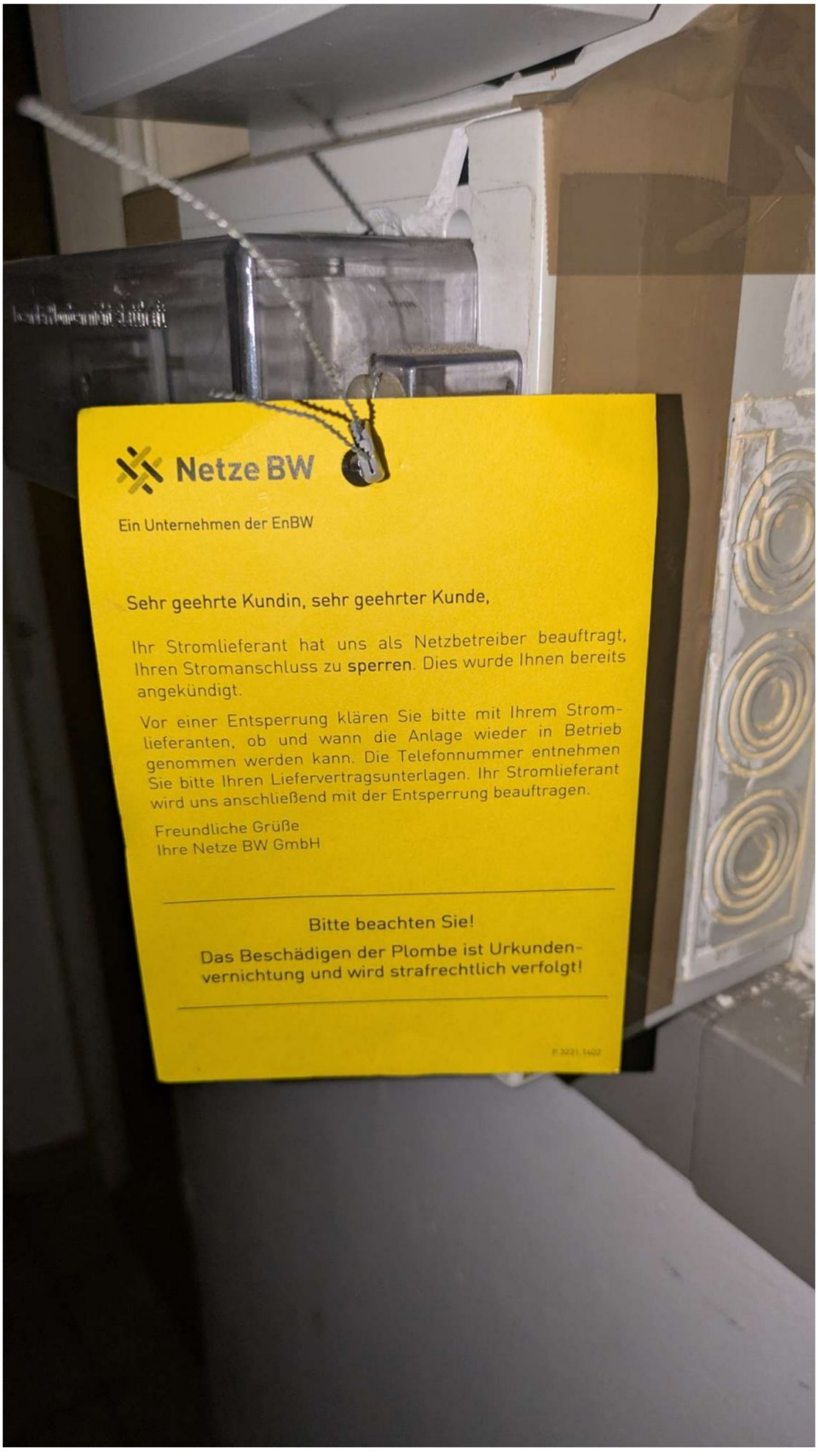

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt


UV – 1St + 2St
UV – U3
ISKRA
2018
Made in EU
Eigentum des Messstellenbetreibers
Drehstromzähler B1T
DE-M 25
PPC
LTE Smart Meter Gateway
SIGNAL
RX / TX
STATUS
PWR
TLS
LMC
wMT


MODE
UP

jobcenter

Anfrage Miete und Heizkosten

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	17.12.2025 | 11:30
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Soforthilfe? Ausserordentliche Kündigung!
Text:	Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte sowohl bei der Arbeitslosmeldung/Erfassung vor Ort (bei beiden Mitarbeitern!) als auch in dem Telefonat mit der Leistungsabteilung zwei Wochen später herausgestellt, dass ich dringend Soforthilfe für die Mietzahlungen, Heizöl als auch die EnBW benötige. Sämtliche Unterlagen liegen Ihnen, wie im Telefonat bereits erwähnt, im Leistungspostfach als auch physisch als Kopie vor. In den entsprechenden Unterlagen hatte ich vermerkt, dass die Miete direkt an den Vermieter zu überweisen sei, da ich ein P-Konto besitze und der Überhang gepfändet würde. Leider ist bislang überhaupt nichts passiert. Was dazu geführt hat, dass mein Vermieter mir die ausserordentliche Kündigung überreicht hat. Die Verzögerung liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich. Ich bitte daher um: 1. unverzügliche Überweisung der ausstehenden Beträge, falls noch offen, 2. schriftliche Bestätigung für meinen Vermieter, dass die Mietkosten übernommen werden. Für eine schnelle Bearbeitung danke ich Ihnen. Beste Grüße, Mark Oliver Skirde
Anhang:	Ausserordentliche Ku_ndigung.pdf (3.0 MB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter

Anfrage Bearbeitungsstand

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	17.12.2025 | 11:50
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Soforthilfe? Heizkosten ...
Text:	Sehr geehrte Damen und Herren, wie sowohl bei der initialen Erfassung und Arbeitslosmeldung, als auch im Telefonat mit der Leistungsabteilung hatte ich Soforthilfe beantragt. Leider habe sich diesbezüglich bislang weder Bescheide noch Rückfragen jedweder Art erhalten. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich akut in einer Notlage befinde. Wie Sie meinen Uploads entnehmen können ist mein Heizöltank leer, so dass ich in den kommenden Tagen gezwungen bin die Heizung abzuschalten, um einem Defekt der Heizung vorzubeugen. Da ich nicht in einer Wohnung (mit umgebenden warmen Wohnungen) wohne, besteht die Gefahr dass bei den zu erwartenden Temperaturen die Wasserleitungen schaden nehmen könnten. Es wäre daher erforderlich, dass ich zur Vermeidung einen Gutschein für den Heizölhändler erhalte. Auch hier befindet sich der Beleg der letzten Rechnung in den Uploads. Wie Sie erkennen können bin ich mit 1000 l extremst sparsam, aber diese Menge ist absolut erforderlich. Des weiteren ist mit einer zeitnahen Einstellung der Stromversorgung zu rechnen. Ich möchte Sie daher bitten die Bearbeitung nicht weiter zu verzögern. Beste Grüße, Mark Oliver Skirde
Anhang:	IMG_7834.pdf (171 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 10/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	22.12.2025 | 09:48
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Antrag auf Vorschuss
Text:	In der Anlage mein Antrag auf Vorschuss, welchen ich heute persönlich in Kirchheim stellen/abgeben werde (so möglich)
Anhang:	IMG_8136.pdf (261 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 11/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Mark Oliver Skirde
[redacted]
[redacted]

22.12.2025

Antrag auf Soforthilfe auf Grund meiner Notsituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Soforthilfe in Form eines Vorschuss auf die zu erwartenden Leistungen. Ich hatte diese Situation explizit bereits bei meiner Arbeitslosmeldung am 28.10.2025 persönlich vor Ort geschildert, und um diese Hilfe gebeten. Leider wurde mein mündlicher Antrag lapidar abgewiesen mit den Worten „eine derartige Hilfe ist nicht möglich, da die Bearbeitung 8 - 12 Wochen in Anspruch nimmt".

In meinem Anruf bei der Leistungsabteilung ca. zwei Wochen später erhielt ich eine gleich lautende Auskunft.

Dies hat zur Folge, dass ich tagesaktuell keine Lebensmittel mehr besitze. Mein Heizöltank so leer ist dass ich gezwungen bin die Heizung abzuschalten um einer Beschädigung vorzubeugen, ich meine Telefonrechnungen nicht begleichen kann (und somit in den kommenden Wochen weder telefonisch erreichbar bin, noch Zugriff auf das Internet habe und somit keine Möglichkeit habe mein Postfach bei der Arbeitsagentur zu frequentieren).

Ich beantrage daher konkret als Vorschuss:

1. Einen Regelsatz für Lebensmittel und Begleichung der Kommunikationskosten
2. Einen ausreichenden Betrag in Bar oder alternativ als Gutschein für 1000 Liter Heizöl (Mindestmenge zum regulären Preis bei Fa. Gulde Brennstoffe Esslingen)

Der Form halber möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich im Falle eines erneuten Ignorieren meiner Notlage gezwungen sehe, vor dem Sozialgericht eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

Kirchheim, den 22.12.2025

Der Antrag wird persönlich im Jobcenter Kirchheim abgegeben/gestellt. Vorab Upload ins Leistungspostfach zur Dokumentation

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	25.02.2026 | 10:18
Absender:	Mark-Oliver Skirde
Betreff:	Weiterbewilligungsantrag und Kontoauszüge hierfür
Text:	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage der Weiterbewilligungsantrag nebst Kontoauszüge
Anhänge:	Kontoauszu_ge N26 November 2025 bis Februar 2026.pdf (4.1 MB) WBA 25.02.2026.pdf (3.1 MB) Kontoauszu_ge Revolut November 2025 bis Februar 2026.pdf (55 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 13/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

4A 42C1 DEC0 BB 700D 3A42
DV 03.26 0,95 Deutsche Post [redacted]

K4000
Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 27.03.2026

Versagung von Leistungen (Kein Bürgergeld)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

das Bürgergeld wird ab 01.04.2026 für Sie bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz versagt.

[redacted]

Diese Entscheidung betrifft Ihren Antrag auf Bürgergeld vom 25.02.2026.

Begründung:

Sie haben Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beantragt. Wir haben Sie mit Brief vom 06.03.2026 um Mithilfe gebeten. Bis heute haben wir nicht alle notwendigen Unterlagen von Ihnen bekommen. Der Anspruch kann nicht geprüft werden. Daher erhalten Sie kein Bürgergeld.

Es fehlen weiterhin folgende Unterlagen:
- Anlage VM
- Einkommenssteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025
- Umsatzsteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025
- Kontoauszüge aller vorhandenen Konten (lückenlos) für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.10.2025 (fehlt LT703250023597535875)
- vorläufige EKS für den Zeitraum 01.04.2026 bis 30.09.2026 - lt. unseren Kenntnissen haben Sie noch ein Gewerbe auf sich angemeldet, daher bitten wir um die vorläufige EKS mit den zu erwartenden Betriebseinnahmen- und Ausgaben für den genannten Zeitraum
Falls das Gewerbe zwischenzeitlich abgemeldet ist, können Sie uns von der Gewerbeabmeldung eine Kopie einreichen.

Die oben genannte Leistung wird Ihnen ganz versagt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind (§§ 60 Absatz 1 und 66 Absatz 1 sowie Absatz 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Warum müssen Sie mitwirken (Mitwirkungspflichten)?

allgro_versagungsbescheid___v26.03.00.20_v4_07.11.2025

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 14/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Wer Sozialleistungen beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Absatz 1 SGB I). Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

Gibt es Gründe, warum Sie die fehlenden Unterlagen nicht eingereicht haben?
Bisher sind uns keine Gründe bekannt, die zu einer anderen Entscheidung geführt hätten. Wir berücksichtigen bei unserer Entscheidung Ihr Interesse am Bürgergeld. Wir müssen dabei aber auch die Mitwirkungsvorschriften und das öffentliche Interesse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern beachten.

Sie haben die o.g. Unterlagen nicht eingereicht, somit konnte Ihr Anspruch auf SGB II-Leistungen nicht geprüft werden.

Sie sind der Aufforderung, oben genannte Unterlagen einzureichen und damit Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen. Daher kann der Anspruch nicht geprüft werden.

Nach Abwägung des Sinn und Zwecks der Mitwirkungsvorschriften mit Ihrem Interesse an den Leistungen sowie dem öffentlichen Interesse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern wird das Bürgergeld nach dem SGB II für Sie ganz ab dem 01.04.2026 versagt (§ 66 SGB I).

Das bedeutet, dass Sie kein Bürgergeld erhalten.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

   Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
   https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

   [redacted]

2. Schriftlich

   Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

   Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 15/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Bitte beachten Sie:

Ob die Leistungen nachträglich ganz oder teilweise erbracht werden können, wird geprüft, wenn Sie Ihre Mitwirkung nachholen und die Leistungsvoraussetzungen dafür vorliegen. In diesem Fall wird die oben genannte Entscheidung nochmals überprüft.

Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung:

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen bekommen, werden Sie nicht durch das Jobcenter kranken- und pflegeversichert. Bitte wenden Sie sich unverzüglich an Ihre Krankenkasse beziehungsweise Ihr Krankenversicherungsunternehmen. Diese werden Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) informieren. Dies gilt auch während eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 16/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

SOZIALGERICHT STUTTGART

22. Kammer

Sozialgericht Stuttgart Theodor-Heuss-Str. 2 70174 Stuttgart

14 303B 6551 96 0000 4169
DV 07.26 0,95 Deutsche Post [redacted]

[redacted]

Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Ihr Zeichen: -

Stuttgart, 21.07.2026
Durchwahl: (0711) 89230-160 (9.00-15.00 Uhr)
Aktenzeichen: **S 22 AS 311/26**
(Bitte bei Antwort angeben)

[redacted]

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Sehr geehrter Herr Skirde,

die beigefügten Unterlagen erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

[redacted]

[redacted]

Blatt 00001 von 00003

[redacted]

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 17/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

SOZIALGERICHT STUTTGART

22. Kammer

Sozialgericht Stuttgart Theodor-Heuss-Str. 2 70174 Stuttgart

Empfangsbekenntnis

Jobcenter Landkreis Esslingen
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen

Ihr Zeichen: -

Stuttgart, 21.07.2026
Durchwahl: (0711) 89230-160 (9.00-15.00 Uhr)
Aktenzeichen: **S 22 AS 311/26**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die Erledigung des Gerichtsschreibens vom 16.03.2026 wird erinnert. Sie erhalten hierfür eine letzte Nachfrist binnen 4 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens (Eingang bei Gericht). Bitte ignorieren Sie nicht die Verfügungen des Gerichts, sondern halten die gesetzten Fristen auch ein. Vielen Dank!

Hinweis: Gemäß § 106 a Abs. 2 SGG kann das Gericht unter den Voraussetzungen des § 106 a Abs. 3 SGG Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Bei verspäteter Vorlage der angeforderten Unterlagen bzw. einer verspäteten Stellungnahme laufen Sie folglich Gefahr, dass diese bei der Entscheidungsfindung des Gerichts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Blatt 00002 von 00003 KontrollNr.

[redacted]

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 18/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Sozialgericht Stuttgart

Transfervermerk

erstellt am 22.07.2026 um 06:22:19 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 2600311_11DY1_Jobce.pdf

2600311_11DY1_Jobce.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
Annemarie Dax	Justiz des Landes Baden-Württemberg	21.07.2026 17:31:23 Uhr	[redacted]	gültig	gültig

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 19/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Mietunterdeckung, Nebenkostenverrechnung und Abfallgebühren

Der Bewilligungsbescheid vom 22.01.2026 berücksichtigte für Oktober 2025 bis März 2026 monatlich nur 920,00 EUR für Unterkunft. Die tatsächlichen monatlichen Gesamtaufwendungen betrugen 1.049,75 EUR. Damit fehlten monatlich 129,75 EUR und im sechsmonatigen Bewilligungszeitraum insgesamt 778,50 EUR. Die Nebenkostenabrechnung des Vermieters vom 12.03.2026 bestätigt sowohl die monatlichen Gesamtaufwendungen von 1.049,75 EUR als auch die Direktzahlungen des Jobcenters in der zu niedrigen Höhe.

Wegen dieser Unterdeckung verrechnete beziehungsweise behielt der Vermieter das in der Nebenkostenabrechnung für März 2026 ausgewiesene Guthaben von 271,25 EUR mit den offenen Mietforderungen. Die durch die zu niedrige Unterkunftszahlung ausgelöste Verrechnung darf nicht zu meinen Lasten gehen.

Zusätzlich fielen Abfallgebühren an, die nicht in dem monatlichen Nebenkostenabschlag enthalten sind. Die an meine Vermieterin adressierte Zahlungsaufforderung des Abfallwirtschaftsbetriebs weist 117,00 EUR Abfallgebühr sowie weitere 8,00 EUR Säumnis- und Mahnkosten, insgesamt 125,00 EUR, aus. Ich konnte die Forderung infolge der ausbleibenden Leistungen nicht ausgleichen. Die Hauptforderung wird als gesonderter Unterkunftsbedarf geltend gemacht und kann unmittelbar an die Vermieterin beziehungsweise die zuständige Stelle gezahlt werden; über die Folgekosten ist ebenfalls zu entscheiden.

Anlagenblock JC-2 - Miete, Nebenkosten und Abfall

JC-2.1: Mitteilung vom 30.10.2025: Indexmiete 1.049,75 EUR

JC-2.2: Nachweis der aktuellen Miethöhe vom 10.02.2026

JC-2.3: Urkunde zur Index-Mieterhöhung

JC-2.4: Bewilligungsbescheid vom 22.01.2026

JC-2.5: Nebenkostenabrechnung vom 12.03.2026 mit Guthaben 271,25 EUR

JC-2.6: Abfallgebühren 117,00 EUR plus 8,00 EUR Kosten

Die Anlagen folgen in der oben aufgeführten Reihenfolge.

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	30.10.2025 | 17:49
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Anlage KDU
Text:	Wie im Mietvertrag ersichtlich habe ich keine QM Angaben für die Doppelhaushälfte. Die Nebenkostenabrechung lade ich gesondert hoch. Aktuelle Miete beläuft sich nach Index Anpassung auf € 1049,75 - siehe auch Kontoauszüge.
Anhänge:	IMG_7873.pdf (281 KB) IMG_7874.pdf (289 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 22/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	10.02.2026 | 13:13
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Nachweis Miethöhe
Text:	Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
Anhang:	IMG_8348.pdf (236 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 23/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Einwurf-EINSCHREIBEN

[redacted]

Herrn
Mark Oliver Skirde

[redacted]

73230 Kirchheim/Teck

31.08.2022

Mieterhöhung ab 01. Oktober 2022

[redacted]

Sehr geehrter Herr Skirde,

gemäß §6 Miete Ihres Mietvertrags vom 01.11.2018 ist eine Indexmiete vereinbart. Der maßgebliche Verbraucherpreisindex ist seither von 104,20 auf 118,4 Punkte gestiegen. Dies nehme ich zum Anlass, die bisherige Miete von €800,- um €108,80 (13,62%) auf € 908,80 zu erhöhen.

Die erhöhte Miete ist von Ihnen erstmals für den Monat Oktober 2022 zu entrichten.

31.08.22

Datum [redacted]

Zeuge Klaus Buck

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 24/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Zweitschrift

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 22.01.2026

www.jobcenter.digital

Vorläufige Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

am **28.10.2025** haben Sie für sich Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 haben Sie **vorläufig** folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Oktober 2025 bis März 2026 **1.483,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	10/25 - 03/26	1.483,00

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver	10/25 - 03/26	[redacted]	563,00

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	10/25 - 03/26	[redacted]	920,00

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Eine abschließende Einkommensprüfung kann nicht erfolgen, da die Unterlagen noch nicht vollständig einge-

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7345-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 25/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Zweitschrift

reicht worden sind. Fehlende Angaben und Unterlagen sind in der Aufforderung zur Mitwirkung vom 22.01.2026 vermerkt.

Sie bitten ausdrücklich darum, Ihre Kosten der Unterunft direkt an Ihren Vermieter zu bezahlen, dies wird so ab 10/2025 umgesetzt.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Wie sich das Bürgergeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[redacted]

Kranken- und Pflegeversicherung	01.10.2025 - 31.03.2026	AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung	01.10.2025 - 31.03.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

[redacted]

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

www.jobcenter.digital

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 26/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Zweitschrift

Anlage zum Bescheid vom 22.01.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für Oktober 2025 bis März 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname Vorname [redacted]		Skirde Mark-Oliver 10.06.1965 677D027845			
Regelbedarf	[redacted]	563,00			
Grundmiete	800,00	800,00			
Nebenkosten	120,00	120,00			
Gesamtbedarf	**1.483,00**	**1.483,00**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	920,00	920,00			
Summe	**1.483,00**	**1.483,00**			

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 27/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

RECHNUNG

[redacted]
Herrn Mark Oliver Skirde

[redacted]
73230 Kirchheim

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: **DHH Wittmann**
[redacted]
73230 Kirchheim

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich (Nov+Dez über Arbeitsamt)	12	120,00 €	
Guthaben durch Zahlung vom Arbeitsamt (€ 3680,00 in 01/2026)			271,25 €
		ZWISCHENSUMME Kosten	- 1.511,16 €
		/. Abschlagzahlung 2025	1.440,00 €
		Differnenzbetrag	- 71,16 €
		Nachzahlung	- 71,16 €

[redacted] Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

Bitte leisten Sie die Nachzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auf das bekannte Konto von Herrn Wittmann
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 28/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Mietkosten monatlich

Gesamt	**1049,75**
Nebenkosten	-120
Miete	929,75

Verrechnung Guthaben Arbeitsamt:

Arbeitsamt	3.680,00 €	Jan 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Nov 25
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Dez 25
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Jan 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Feb 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Mrz 26
Arbeitsamt	920,00 €	Feb 26
Arbeitsamt	920,00 €	Mrz 26
Guthaben	271,25 €	Mrz 26

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 29/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

awb-es
abfallwirtschaftsbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb - 73726 Esslingen a.N.

[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Esslingen, den 16.06.2026

Ihre Daten
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)
Gebührenschuldner: Buck Marion
[redacted]
Leistungskonto: [redacted]

Ansprechpartner: Frau Pinzhoffer
[redacted]
E-Mail: [redacted]

Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 16.06.2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

[redacted] leider können wir bis heute keinen Zahlungseingang für die nachfolgend aufgeführten Posten feststellen. Ihre Zahlungen sind hierbei bis zum 15.06.2026 berücksichtigt.

Vertragskto. Beleg	Kontobezeichnung/Anfallstelle Vorgangstext	fällig	Betrag in EUR	Mahnstufe
[redacted]	AGV 50150 (BUK2000)			
	*Abfallgebühr	10.03.2026	117,00	02
[redacted]	Säumniszuschläge	11.03.2026	2,00	02
	Säumniszuschläge	11.03.2026	2,00	02
	Mahngebühr	14.04.2026	4,00	02
	Zahlbetrag gesamt		125,00	

Wir fordern Sie nochmals auf, den Betrag von **125.00 EUR innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens** an uns zu bezahlen.

Falls Sie nicht fristgerecht bezahlen, müssen wir die Zwangsvollstreckung gegen Sie anordnen und durchführen. Durch eine Zwangsvollstreckung würden Ihnen zusätzliche Kosten entstehen.

Sollten Sie zwischenzeitlich bezahlt haben, gilt diese Zahlungsaufforderung nur bezüglich der Festsetzung von Säumniszuschlägen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Postanschrift
Abfallwirtschaftsbetrieb
73726 Esslingen

Dienstgebäude
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen

Wir sind für Sie da
Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.30-15.00 Uhr
Donnerstag 13.30-18.00 Uhr

Bankverbindung
[redacted]
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 30/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Abfallwirtschaftsbetrieb - 73726 Esslingen a.N.

[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dieser Mahnung erhalten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat. Sofern Sie zukünftig am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die mit Stern (*) gekennzeichneten Felder aus und senden uns das unterschriebene Original zurück.

Ein Zurücksenden per Email/Fax ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zahlungsinformationen:
Kontoinhaber: Abfallwirtschaftsbetrieb
Bankverbindung: [redacted]

Gesamtbetrag: [redacted]
Verwendungszweck: [redacted]

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bitte zurücksenden an:

[redacted]
Teck

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 31/31 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt